

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Wohnraum für Auszubildende im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wohnheime für Auszubildende gibt es derzeit im Landkreis Böblingen (bitte unter Angabe des Orts)?
2. Wie hat sich die Anzahl dieser Wohnheime und ihrer Platzkapazitäten in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Wie wird sich nach Einschätzung oder konkreter Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Wohnheimplätze im Landkreis Böblingen in den kommenden fünf Jahren entwickeln?
4. Wie viele Wohnheimplätze im Kreis Böblingen sind nach Kenntnis der Landesregierung im Landkreis Böblingen aktuell mit und ohne Förderung des Landes Baden-Württemberg in Planung oder im Bau (bitte antworten unter Angabe der Anzahl der Wohnheimplätze, die in den kommenden fünf Jahren jeweils fertiggestellt werden sollen, jeweils aufgeschlüsselt nach solchen ohne und mit Landesförderung unter Nennung der jeweils zugrunde liegenden Förderlinien)?
5. Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ bisher im Landkreis Böblingen gestellt und bewilligt?
6. Welche Träger (zum Beispiel Kommunen, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen) haben im Landkreis Böblingen Förderanträge im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ gestellt?
7. Gibt es im Landkreis Böblingen spezifische Herausforderungen oder Hemmnisse bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ (zum Beispiel Grundstücksverfügbarkeit, baurechtliche Vorgaben)?
8. Wie bewertet sie die bisherige Inanspruchnahme der Fördermittel im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ im Landkreis Böblingen im Vergleich zu anderen Landkreisen in Baden-Württemberg?

Eingegangen: 13.6.2025 / Ausgegeben: 8.7.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um potenzielle Antragsteller im Landkreis Böblingen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ zu informieren?
10. Plant sie, über das Programm „Junges Wohnen“ hinaus zusätzliche finanzielle Mittel oder spezifische Förderprogramme bereitzustellen, um die Schaffung von Wohnheimplätzen für Auszubildende im Landkreis Böblingen zu unterstützen?

13.6.2025

Wahl SPD

Begründung

Laut der Handwerkskammer Region Stuttgart hat jedem fünften Handwerksbetrieb in der Region Stuttgart schon einmal ein Auszubildender abgesagt, weil er keine (bezahlbare) Wohnung gefunden hat. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, einen Überblick über die aktuelle Situation des Azubi-Wohnens im Landkreis Böblingen zu erhalten und mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juli 2025 Nr. MLW25-27-8/304 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Wohnheime für Auszubildende gibt es derzeit im Landkreis Böblingen (bitte unter Angabe des Orts)?*
2. *Wie hat sich die Anzahl dieser Wohnheime und ihrer Platzkapazitäten in den letzten zehn Jahren entwickelt?*
3. *Wie wird sich nach Einschätzung oder konkreter Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Wohnheimplätze im Landkreis Böblingen in den kommenden fünf Jahren entwickeln?*
4. *Wie viele Wohnheimplätze im Kreis Böblingen sind nach Kenntnis der Landesregierung im Landkreis Böblingen aktuell mit und ohne Förderung des Landes Baden-Württemberg in Planung oder im Bau (bitte antworten unter Angabe der Anzahl der Wohnheimplätze, die in den kommenden fünf Jahren jeweils fertiggestellt werden sollen, jeweils aufgeschlüsselt nach solchen ohne und mit Landesförderung unter Nennung der jeweils zugrunde liegenden Förderlinien)?*

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wohnheime für Auszubildende im Sinne der Fragestellungen werden als Wohnmöglichkeiten für Auszubildende in Baden-Württemberg verstanden, in denen Auszubildende für die Zeit ihrer Ausbildung wohnen. Solche Wohnheime müssen sich nicht bei einer Landesbehörde registrieren lassen. Die Landesregierung hat deshalb auch keine Kenntnis über diese Wohnheime.

Im Rahmen der Initiative „Junges Wohnen“ wurde im Landkreis Böblingen bislang ein Antrag zur Schaffung von 33 Wohnheimplätzen für Auszubildende gestellt. Aus dem zuvor durchgeführten Interessenbekundungsverfahren ist ergänzend ein potenzieller Neubau mit fünf Plätzen bekannt.

5. *Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ bisher im Landkreis Böblingen gestellt und bewilligt?*
6. *Welche Träger (zum Beispiel Kommunen, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen) haben im Landkreis Böblingen Förderanträge im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ gestellt?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bewilligungsstelle (L-Bank) liegt ein Antrag zur Schaffung von 33 neuen Wohnheimplätzen für Auszubildende im Rahmen der Initiative „Junges Wohnen“ im Landkreis Böblingen vor. Dieser Antrag wurde von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gestellt. Er ist bewilligungsreif. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde erteilt, sie ermöglicht einen frühzeitigen und förderungsschädlichen Vorhabenbeginn auf eigenes Risiko. Derzeit wird der Antrag abschließend bearbeitet.

7. *Gibt es im Landkreis Böblingen spezifische Herausforderungen oder Hemmnisse bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ (zum Beispiel Grundstücksverfügbarkeit, baurechtliche Vorgaben)?*

Zu 7.:

Der Landesregierung ist hierzu nichts bekannt.

8. *Wie bewertet sie die bisherige Inanspruchnahme der Fördermittel im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ im Landkreis Böblingen im Vergleich zu anderen Landkreisen in Baden-Württemberg?*

Zu 8.:

Die Förderung „Junges Wohnen“ zielt auf eine Ausweitung des Angebots kostengünstiger Wohnheimplätze für Auszubildende, die im gesamten Land gefördert werden können. Sie ergänzt die bisherigen Angebote der sozialen Wohnraumförderung und knüpft an die Initiative des Bundes an, die Wohnsituation von Auszubildenden und Studierenden durch Wohnheimplätze zu verbessern.

Die Angebotsförderung ist bedarfsorientiert konzipiert. Es ist somit nicht das Ziel, in allen Land- und Stadtkreisen notwendig oder gar gleichmäßig eine Förderung unabhängig von einem dort vorhandenen konkreten Bedarf zu realisieren. Vorliegende Bedarfe sind von denkbaren Akteuren möglicherweise auch noch nicht hinreichend erkannt, vollständig erhoben und ausformuliert oder noch nicht in einer ihnen Rechnung tragenden Antragstellung gemündet.

9. *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um potenzielle Antragsteller im Landkreis Böblingen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ zu informieren?*

Zu 9.:

Neben der Pressearbeit wird im Schwerpunkt online informiert. So wurden die am Interessenbekundungsverfahren Teilnehmenden wie auch einschlägige Verbände informiert. Sämtliche Industrie- und Handelskammern, der Baden-Württembergische Handwerkstag wie auch die kommunalen Landesverbände wurden neben anderen Zusammenschlüssen im zweiten Quartal 2025 eigens mit einer entsprechenden Information adressiert. Bereits Anfang 2025 fand eine Informationsveranstaltung der IHK Region Stuttgart statt, bei der über das Mitarbeiter- und Auszubildendenwohnen referiert wurde. Zudem wurden mehrere Verteiler bedient, zum Beispiel über die „AG Auszubildendenwohnen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, das „Netzwerk Mitarbeiterwohnen“ oder weitere im Bereich Auszubildendenwohnen Tätige und potenziell Interessierte. Im Rahmen des „Ressortgesprächs Jugend“ des

Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport konnte der Förderansatz geteilt werden. Auch im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen unter Mitwirkung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen und der L-Bank wird dafür geworben. Informierte wirken ihrerseits als Multiplikatoren.

10. Plant sie, über das Programm „Junges Wohnen“ hinaus zusätzliche finanzielle Mittel oder spezifische Förderprogramme bereitzustellen, um die Schaffung von Wohnheimplätzen für Auszubildende im Landkreis Böblingen zu unterstützen?

Zu 10.:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unterstützt bereits seit langem die Schaffung von Wohnraum auch für Auszubildende mit der Förderlinie zum Mitarbeiterwohnen als besondere soziale Mietwohnraumförderung.

Weitere Ansätze sind derzeit nicht vorgesehen.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen